

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1378/2019/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 17.04.2019
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	18.06.2019	öffentlich

Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Appen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 07.04.2019 hat der Vorsitzende des Seniorenbeirates der Gemeinde Appen, Herr Bernd Mordhorst, seinen Rücktritt verkündet.

Gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates muss der Beirat aus 7 Mitgliedern bestehen. Scheidet ein Mitglied aus, rückt die Person nach, die bei der Wahl die nächsthöhere Stimmzahl hatte, jedoch aufgrund der gesetzlichen Zahl nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Diese Person wäre Frau Marion Schöndube gewesen. Frau Schöndube teilte am 10.04.2019 jedoch telefonisch mit, dass ihrerseits kein Interesse mehr an einer Mitgliedschaft des Seniorenbeirates besteht. Die nächste Bewerberin auf der Liste ist Frau Eveline Steindecker. Frau Steindecker teilte am 16.04.2019 telefonisch mit, dass sie das Amt annimmt.

In § 4 heißt es weiterhin, dass, falls die Liste keine weiteren Personen mehr enthält, in der nächsten Seniorinnen- und Seniorenversammlung eine Nachwahl durchzuführen ist.

Laut dem genauen Wortlaut der Satzung ist nach jedem Rücktritt, sofern es keinen nächsten Listenbewerber gibt, eine Seniorenversammlung einzuberufen. Hierfür sind alle Appener Seniorinnen und Senioren zu einer Versammlung einzuladen und gleichzeitig zu einer Bewerbung und zu einer Nachwahl aufzufordern. Sollte sich auf dieser Versammlung kein Nachfolger finden, ist so lange zu einer Versammlung einzuladen, bis ein Nachfolger bestimmt werden kann.

Aufgrund des daraus entstehenden sehr hohen Verwaltungsaufwandes schlägt die Verwaltung vor, durch Beschluss der Gemeindevertretung die Satzung dahingehend zu ändern, dass der Sitz bis zur Neuwahl leer bleibt.

Zur Satzung im Einzelnen

§ 1: Keine Änderung.

§ 2: Keine Änderung.

§ 3: Keine Änderung.

§ 4: Die Sätze „Enthält die Liste keine weiteren Personen, so ist in der nächsten Seniorinnen- und Seniorenversammlung eine Nachwahl durchzuführen.“ sowie „Soweit zwei Personen mit gleichem Stimmenergebnis zur Verfügung stehen, entscheidet das von der oder dem Vorsitzenden zu ziehende Los.“ sind zu streichen. Der Satz „Enthält die Liste keine weiteren Personen, bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode leer.“ wird eingefügt.

§ 5: Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 besteht der Vorstand des Seniorenbeirates aus der oder dem Vorsitzenden, einer Vertreterin oder einem Vertreter sowie einer Schriftführerin oder einem Schriftführer.

Im § 5 Abs. 3 Satz 1 wird geregelt, dass der Vorstand (bestehend aus den 3 genannten Personen) vor jeder öffentlichen Sitzung, ansonsten nach Bedarf, tagt. Da der Vorstand in der Vergangenheit nie allein getagt hat und auch in Zukunft nie allein tagen wird, sondern auch immer die Beisitzer dabei sind, schlägt die Verwaltung vor, diesen Satz zu entfernen.

§ 6: Keine Änderung.

§ 7: Textliche Anpassung.

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt der Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Appen (Satzung der Gemeinde Appen über die Bildung eines Beirates der Seniorinnen und Senioren) zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Synopse

Entwurf der Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Appen

